



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 22.01.2026

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
am Dienstag, 27. Januar 2026, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 02.12.2025

2. 25-F-63-0036

ANLAGE

Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.06.2025 -
- Beschluss Nr. 109 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 02.12.2025 -

3. 26-A-77-0001

Kommunale Wärmeplanung (KWP) für Wiesbaden

4. 26-F-22-0002

Winterdienst in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.01.2026 -

In den vergangenen Wochen kam es auch in Wiesbaden zu winterlichen Witterungsverhältnissen mit Glätte auf Fahrbahnen und Gehwegen. In den Medien wurde über zahlreiche Glatteisunfälle berichtet. Zudem gab es aus der Bürgerschaft Rückmeldungen, dass der Winterdienst auf städtischen Verkehrsflächen und Wegen nicht in allen Bereichen gleichermaßen wahrnehmbar oder ausreichend gewesen sei.

Unabhängig davon, dass es insgesamt zu keinen außergewöhnlichen Schadenslagen gekommen ist, erscheint eine sachliche Auswertung des Winterdiensteinsatzes sinnvoll.

Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie er den Ablauf und die Wirksamkeit des Winterdienstes in Wiesbaden während der zurückliegenden winterlichen Wetterlagen bewertet.
2. in welchen Bereichen (Fahrbahnen, Gehwege, Nebenstraßen, besondere Gefahrenstellen) besondere Herausforderungen festgestellt wurden und wie darauf reagiert wurde.
3. welche grundsätzliche Strategie beim Winterdienst, insbesondere bei kurzfristig auftretender Glätte, verfolgt wird. Hat sich diese Strategie aus Sicht des Magistrats bewährt?
4. wie die aktuelle Situation der Streumittelvorräte ist und welche Vorsorge für den restlichen Winter sowie für zukünftige Winterperioden getroffen wird.
5. welche Priorisierung beim Winterdienst für Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Plätze gilt und wie die Einhaltung dieser Priorisierung sichergestellt wird.
6. welche Erkenntnisse der Magistrat aus den gemeldeten Glatteisunfällen zieht und ob daraus bereits Anpassungen für den Winterdienst abgeleitet wurden oder solche geplant sind.

5. 26-F-63-0003

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie - Sachstand und Perspektive der Bachrenaturierungen in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 20.01.2026 -

Seit dem 23. Oktober 2000 gibt die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) den gesetzlichen Rahmen für den Schutz und die Bewirtschaftung des Wassers in Europa vor. „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“, heißt es in der Begründung.

Das hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie schreibt dazu: „Ziel der WRRL ist die Erreichung bzw. der Erhalt eines guten Zustandes des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer bis Ende 2027.“

Dies bedeutet: für die Bäche, Flüsse und Stehgewässer die Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials und des guten chemischen Zustandes, für das Grundwasser die Erreichung des guten chemischen und mengenmäßigen Zustandes, eine Verschlechterung des Zustandes der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers ist zu verhindern.“

Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen wie z. B. Bachrenaturierungen ist daher auch für die Stadt Wiesbaden gesetzliche Pflichtaufgabe mit Fristsetzung bis 31.12.2027. Wie der Sitzungsvorlage 25-V-36-0028 zu entnehmen ist, sind für Wiesbaden 130 gewässerbauliche Maßnahmen zur Erfüllung der WRRL verbindlich festgelegt, von denen 54 noch umzusetzen sind.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zum Sachstand der bereits umgesetzten gewässerbaulichen Maßnahmen (Bachrenaturierungen etc.) zur Erfüllung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Wiesbaden zu berichten und ausgewählte Beispiele und ihre ökologische Wirksamkeit, Zielerreichung sowie ggf. bestehende Hemmnisse darzustellen und kurz zu bewerten.
2. die Perspektive für die noch umzusetzenden Maßnahmen zu erläutern, insbesondere im Hinblick auf Priorisierung, zeitliche Umsetzung sowie bestehende Hemmnisse, und dabei auch Bezüge zu Klimaanpassung und Hochwasserschutz darzustellen.

6. 26-F-63-0010

Altkleidercontainer im Stadtgebiet Wiesbaden: Prüfung von Standortanpassungen und verbesserter Information

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 21.01.2026 -

Überquellende Altkleidercontainer und illegale Ablagerungen von Müll und Textilien im Umfeld dieser Container stellen im gesamten Stadtgebiet Wiesbaden ein wiederkehrendes Problem dar. Sie beeinträchtigen das Stadtbild, verursachen zusätzliche Reinigungskosten und führen zu Akzeptanzverlusten bei der grundsätzlich sinnvollen Sammlung von Alttextilien.

Erfahrungen zeigen, dass illegale Ablagerungen insbesondere dort auftreten, wo Container schlecht einsehbar platziert sind oder wo unklare Informationen zur richtigen Entsorgung bestehen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass ein Teil der Fehlwürfe und Ablagerungen auf mangelnde oder unzureichend verständliche Information zurückzuführen ist.

Ziel dieses Antrags ist es daher, durch eine optimierte Standortwahl sowie durch eine einheitliche, leicht verständliche und gut sichtbare Information an den Containerstandorten die Hemmschwelle für illegale Ablagerungen zu erhöhen und korrektes Entsorgungsverhalten zu fördern.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, ob gemeinsam mit den Betreibern der Altkleidercontainer an besonders belasteten Standorten im Stadtgebiet Wiesbaden durch eine veränderte Platzierung der Container regelmäßig auftretende illegale Ablagerungen reduziert werden können, insbesondere durch besser einsehbare Standorte oder Bereiche mit höherer sozialer Kontrolle.
- 2) zu prüfen, ob gemeinsam mit den Betreibern der Altkleidercontainer ein einheitliches und gut sichtbares Informationsschild an den Containerstandorten eingeführt werden kann, das in einfacher Sprache und mit unterstützenden Piktogrammen über die korrekte Entsorgung von Textilien informiert.
Dabei soll geprüft werden, ob das Informationsschild insbesondere folgende Hinweise enthalten kann:
 - a. Verschlissene oder stark verschmutzte Textilien gehören in den Restmüll.
 - b. Textilien dürfen nicht neben dem Container abgestellt werden.
 - c. Überfüllte Container sollen den Betreibern gemeldet werden.
 - d. Illegale Müllbeseitigung wird mit Bußgeldern geahndet.

Darüber hinaus soll an allen Containern gut lesbar die Telefonnummer der Betreiber angebracht werden.

7. 26-F-63-0004

Sprühnebelanlagen zur Reduzierung von Hitzebelastungen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 21.01.2026 -

In Wiesbaden ist die Anzahl der Sommer- und heißen Tage seit Beginn der 1990er Jahren sprunghaft angestiegen.¹ Die Zahl der Hitzetage und Tropennächte wird absehbar weiter ansteigen. Große wärmespeichernde Gebäude- und Verkehrsflächen, Emissionen aus Verkehr sowie eine im innerstädtischen Bereich geringe Verdunstung führen dazu, dass sich Hitze tagsüber stark aufbaut und auch nachts nur unzureichend abkühlt. Besonders in dicht bebauten Innenstadtbereichen entstehen starke Wärmebelastungen, die die Aufenthaltsqualität mindern und gesundheitliche Risiken für vulnerable Gruppen (ältere Menschen, Kinder, Personen mit Vorerkrankungen) erhöhen.

Im öffentlichen Raum fehlt es oftmals an ausreichender Beschattung. Sprühnebel- bzw. Nebelduschen können an solchen Orten punktuell zur Entlastung beitragen. In Städten wie Wien², Basel³ oder Paris kommen sie bereits erfolgreich zum Einsatz. Sie stellen keinen Ersatz für Bäume oder dauerhafte Begrünungsmaßnahmen dar und beeinflussen das Stadtklima nur lokal, können jedoch durch kurzfristige Temperaturabsenkung und Erfrischung einen spürbaren Unterschied für Aufenthaltsqualität und Wohlbefinden bewirken.

¹ [2024-10-10_Klimastudie_Landesstadt_Wiesbaden_2022_inklAnhang.pdf](#)

² [Öffentlicher Raum - Es wird heißer – was tut Wien? - Wiener Hitzeaktionsplan](#)

³ <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/bvd/2025-pflanzgefaesse-sonnenschirme-und-spruehnebler-mobile-elemente-bringen-mehr-gruen-schatten-und-abkuehlung>

Durch eine sehr feine Vernebelung des Wassers sowie bedarfsgerechte An- und Abschaltautomatiken ist ein wassersparender Betrieb möglich. Je nach örtlichen Gegebenheiten können Nebelstelen einzeln oder in Gruppen, in Kombination mit Trinkbrunnen, als Bodendüsen oder als Nebelaufsätze an bestehenden Infrastrukturen wie Hydranten installiert werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob und an welchen stark hitzebelasteten öffentlichen Orten in Wiesbaden (z. B. Plätze, Fußgängerzonen, Haltestellen) der Einsatz von Sprühnebelanlagen zur temporären Abkühlung sinnvoll ist.
2. zu prüfen, welche technischen, hygienischen und wasserwirtschaftlichen Anforderungen dabei zu beachten sind.
3. zu berichten, welche Kosten für Anschaffung, Betrieb, Wartung entstehen und welche Förderprogramme in Anspruch genommen werden können.
4. zu berichten, wie sich Sprühnebelanlagen in den Hitzeaktionsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden integrieren lassen.

8. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 23-F-63-0119

Verpachtung städtischer Dächer zur Nutzung von Photovoltaikanlagen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.11.2023 -
- Bericht des Dezernates V vom 05.01.2026 -

- Der Bericht steht im PIWi zur Verfügung -

2. 25-F-15-0024

Sachstand zur Asiatischen Hornisse in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 28.05.2025 -
- Bericht des Dezernates II vom 27.11.2025 -

- Der Bericht steht im PIWi zur Verfügung -

3. 25-F-63-0055

Zentralisierung des städtischen Mängelmeldesystems

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 20.08.2025 -
- Bericht des Dezernates II vom 19.12.2025 -

- Der Bericht steht im PIWi zur Verfügung -

4. 25-V-36-0021

DL 01/26-4

Hochwasserschutz/Hochwasserrückhaltebecken Wiesbaden-Rambach "Im langen Garten/Fischteich" - Ausführungsvorlage

5. 25-V-36-0030

DL 01/26-5

Beauftragung der Veröffentlichung des Entwurfs Zielszenario, Wärmeversorgungsgebiete und Umsetzungsstrategie nach dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG)

6. 25-V-61-0035

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Östlich der Leibnizstraße" im Ortsbezirk Bierstadt
- Entwurfsbeschluss -

- Die Unterlagen werden nachgereicht -*
- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 27.01.2026 -*

7. 25-V-61-0037

DL 01/26-7

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) "Kastel Housing Area - Bereich Wiesbadener Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Satzungsbeschluss-

8. 25-V-61-0049

DL 02/26-1

Beschluss des Bodenmanagementkonzepts der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 27.01.2026 -*

9. 25-V-61-0050

DL 01/26-8

Rahmenplanung "Clemens-Areal" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Beschluss gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch -

10. 25-V-61-0051

DL 01/26-9

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) "Clemens-Areal" im Ortsbezirk Mainz-Kastel

- Aufstellungsbeschluss -

11. 25-V-64-0002

Übernahme Photovoltaikanlagen 36-64

- *Die Unterlagen werden nachgereicht -*

- *Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 27.01.2026 -*

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dorothée Andes-Müller
Vorsitzende